



Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

44. Jahrgang · Woche 12

Mittwoch, 24. März 2021

Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für die Programmjahre 2022 - 2026



Die **Gemeinde Biederbach** möchte alle interessierten Eigentümer und zukünftigen Bauherren frühzeitig auf die **Fördermöglichkeiten** im Rahmen des „**Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR)**“ hinweisen. Die Gemeinde wird im Juli 2021 einen Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für die **Programmjahre 2022 – 2026** stellen.

Schwerpunktgemeinden sind ein Förderangebot innerhalb des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR). Schwerpunktgemeinden werden auf der Basis einer umfassenden Entwicklungskonzeption über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren prioritär in den jeweiligen ELR-Jahresprogrammen gefördert und erhalten einen um 10 % erhöhten Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte. Der Fördervorrang gilt nur für Projekte, die aus der Entwicklungskonzeption abgeleitet werden und den gesetzten Zielen dienen.

Durch das ELR können dann Zuschüsse für private und gewerbliche Bauvorhaben, jährlich beantragt werden. Die konkrete Antragsfrist ist in der Regel im Herbst eines Jahres, die Entscheidung über Anträge wird voraussichtlich im Frühjahr des Folgejahres durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht.

Fördermöglichkeiten für private Projekte im Bereich „Wohnen“:

- Stärkung des Wohneigentums durch Förderung der Modernisierung (bis Baujahr 1960er-Jahre), auch zu Mietwohnungen und des Neubaus von Wohnungen sowie der Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen
 - die Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken, auch zu Mietwohnungen.
 - Förderzuschlag von 5 %-Punkten für Projekte, die der CO₂-Speicherung dienen
 - Schaffung von Mietwohnungen durch Umnutzung leerstehender Gebäude
 - Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen - grundsätzlich keine Förderung des Neubaus von Mietwohnungen
 - Aktivierung innerörtlicher Flächen durch Förderung des Abrisses von nicht mehr nutzbaren Gebäuden und anschließender Neuordnung der Flächen für Wohnungsbau
 - in besonderen Fällen der Baulückenschluss auf baulich vorgenutzter Fläche.
- Die Förderung wird als nicht zurückzahlbarer Zuschuss, nach erfolgreicher Antragsstellung, gewährt.

Fördermöglichkeiten für private Projekte im Bereich „Grundversorgung“:

- Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (beispielsweise Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien, Dorfgasthäuser und ärztliche Versorgung)

Fördermöglichkeiten für private Projekte im Bereich „Arbeiten“:

- Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern (Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet)

Haben Sie geplant in den nächsten fünf Jahren entsprechende Maßnahmen an den Gebäuden durchzuführen, so bitten wir um eine Rückmeldung und **Kontaktaufnahme** damit Ihre Maßnahme vorsorglich und unverbindlich in den Förderantrag als Schwerpunktgemeinde aufgenommen werden kann.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der:

- Gemeinde Biederbach, Frau Petra Schneider, Tel. 07682 9116 13, schneider(@)biederbach.de
- KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Herr Matthias Weber, info@kommunalkonzept-sanierung.de; Telefon 0761/20710-0

Informationen zu Corona-Testangeboten

Jeder Bundesbürger kann sich freiwillig und kostenlos über den Bürgertest der Bundesregierung testen lassen.

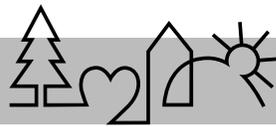
Kostenlose Schnellteste zeitlich flexibel können in der Schwarzwaldapotheke, Tel.: 392 (bitte vorher telefonisch anmelden) Nikolausplatz 2, durchgeführt werden.

Weiter gibt es die Möglichkeit von einem Schnelltest im Kreistestzentrum in Waldkirch, täglich 16:30 - 20:00 Uhr, Fa. Sick, Gebäude Z6, Zugang über Rudolf-Blessing-Straße. Für die Tests im Kreisschnelltestzentrum ist eine Online-Buchung erforderlich. Die Termine werden im Fünf-Minuten-Zeitfenster vergeben und können auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter: <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/kreis-schnelltestzentren> reserviert werden. Ohne diese Terminreservierung ist kein Test möglich!

Einige Hausarztpraxen in Elzach bieten ebenfalls Schnellteste für ihre jeweiligen Patienten an:

- Familienpraxis im Elztal – Dr. Zober, Dr. Rolker, Dr. Jahn, Bahnhofstraße 1, Mo: 16-17 Uhr, Do: 18- 19 Uhr und Fr: 14-15 Uhr (ohne vorherige Anmeldung)
- Arztpraxis Dr. Pablo Mund/Dr. Susanne Hupfer, Hauptstraße 37, Di: 16-17:30 Uhr und Fr: 15:30-16:30 Uhr (bitte vorher telefonisch anmelden)
- Praxis Dr. Anke Faulmann, Hauptstr. 70, Tel.: 1661 (bitte vorher telefonisch anmelden)

In der Grundschule sowie in den Kindergärten wurden und werden bereits wöchentliche Schnelltests auf freiwilliger Basis erfolgreich durchgeführt.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Einladung zur Bürgerinformation zum Thema

Mehrgenerationenhaus in Biederbach

Gemeinsam mit der BeneVit Gruppe würde die Gemeinde den Bau eines Pflegeheimes mit Kindergarten im Ortsteil Dorf gerne vorantreiben und umsetzen. Über das Konzept, die Planung und die mögliche Umsetzung wollen wir die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde informieren und die Möglichkeit für Fragen und Anregungen geben. Erst nach dieser öffentlichen Informationsveranstaltung wird der Gemeinderat einen möglichen Beschluss bzgl. dem Mehrgenerationenhaus treffen.

Zum Bürgerinformationsabend am
Donnerstag, 22. April 2021 um 17 Uhr
in der Schwarzwaldhalle Biederbach

wollen wir Sie recht herzlich einladen.

Programm:

1. Begrüßung durch Bürgermeister Rafael Mathis
2. Bericht über Kommunale Sozialplanung durch die Sozialdezernentin des Landratsamtes Frau Dr. Ulrike Kleinknecht-Strähle
3. Vorstellung des Konzeptes durch den Geschäftsführer der BeneVit Gruppe Herr Kaspar Pfister
4. Vorstellung des Entwurfs durch Architekt Herr Christian Schreiber
5. Möglichkeit für Fragen und Anregungen durch die Bürgerinnen und Bürger

Über eine rege Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger würden wir uns sehr freuen.

Herzliche Grüße
Ihr Rafael Mathis
Bürgermeister

Rathaus geschlossen

Aufgrund des neuen Bund-Länder-Beschlusses ist die Gemeindeverwaltung weiterhin geschlossen. **Bitte begrenzen Sie die Behördengänge** in dieser Zeit auf das Notwendigste. Dringend notwendige Behördengängen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen.

- **Am Gründonnerstag, 01. April 2021 ist die Gemeindeverwaltung nach dem neuen Bund-Länder-Beschluss jedoch auch Telefonisch bzw. per Mail nicht erreichbar.**

Wir bitten daher um Beachtung, dass die Verwaltung erst wieder ab Dienstag, 06.04.21 telefonisch und per Mail zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar ist. Sobald die Infektionszahlen des Landkreises eine Öffnung des Einzelhandels zulassen, wird auch die Gemeindeverwaltung wieder unter Einhaltung des Hygienekonzeptes und der aktuell gültigen CoronaVO geöffnet.

Kontakt Rathaus Biederbach

Tel.: 07682 9116-0

Mail: gemeinde@biederbach.de

Aktuelle Corona-Zahlen

Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: 344.069

7-Tage-Inzidenz: 103,1

Landkreis Emmendingen

Bestätigte Fälle: 4.749

7-Tage-Inzidenz: 105,2

Biederbach

Bestätigte Fälle letzte 7 Tage: 1 (Vorwoche: 2)

Bestätigte Fälle gesamt: 44

häusliche Quarantänen gesamt: 113

Stand: 22.03.2021, 12 Uhr

Wahlergebnis Biederbach -

Landtagswahl BW 2021 am 14. März 2021

Wahlberechtigte	1354	
Wähler/innen	894	66,03 %
ungültige Stimmen	6	0,67 %
gültige Stimmen	888	99,33 %
Schoch, GRÜNE	274	30,86 %
Zeisset, CDU	331	37,27 %
Markowski, AfD	62	6,98 %
Wölfle, SPD	41	4,62 %
Fischer, FDP	88	9,91 %
Burkhart, DIE LINKE	18	2,03 %
Kefer, ÖDP	6	0,68 %
Heidinger, DIE PARTEI	7	0,79 %
Gerber, FREIE WÄHL.	35	3,94 %
Philipps, KlimalisteBW	6	0,68 %
Höveler, W2020	17	1,91 %
Kehrberg, Volt	3	0,34 %

Großer Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der vergangenen Landtagswahlen

Für viele Beteiligte ist ein Wahltag eine stressige Angelegenheit. Besonders für das Hauptamt der Gemeinde unter der Leitung von Frau Müller sowie die zahlreichen Wahlhelferinnen und -helfer, die im Wahllokal ehrenamtlich ihren Dienst verrichtet haben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihre vorbildliche Unterstützung bedanken. Sie haben so zum reibungslosen Ablauf bei der Stimmabgabe und der abschließenden Stimmenauszählung am Wahlsonntag beigetragen.

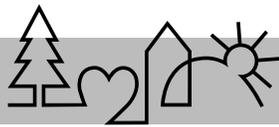
Die Beachtung und Durchsetzung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren in den Wahllokalen machte den Wahltag für alle zu einer ganz besonderen Herausforderung. Die Wählerinnen und Wähler haben sich in Bezug auf die Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen auch mustergültig verhalten. Auch hierfür meinen herzlichen Dank.

Unser Dank gilt an dieser Stelle auch ganz besonders Frau Müller und Frau Weis, die schon seit vielen Wochen mit den Vorbereitungen intensiv beschäftigt waren und einmal mehr eine gute und überzeugende Leistung vorweisen können. Im Herbst 2021 findet mit der Bundestagswahl der nächste Wahlgang statt. Auch hier hoffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wieder auf zahlreiche Unterstützung durch freiwillige Helfer. Hoffentlich und wünschenswert unter anderen Bedingungen. Falls nicht, wird die Gemeinde aber auch dann wieder für alle Fälle gewappnet sein.

Redaktionsschluss

für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 14
ist am **Mittwoch, 31.03.2021** um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr
Das Bürgermeisteramt



Allgemeinverfügung des Landkreises vom 14. März 2021

Am Sonntag 14. März hat das Gesundheitsamt im Landkreis festgestellt, dass der Inzidenzwert (7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner) an 3 Tagen in Folge den Wert von 100 überschritten hat. Am Freitag betrug der Wert 102,8, am Samstag 101,0 und am Sonntag 104,6.

Nach der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 7. März hat dies zur Konsequenz, dass verschiedene Lockerungen, die am Montag, 8. März in Kraft getreten sind, ab dem 2. Werktag nach der obigen Feststellung nicht mehr gelten. So gelten ab Dienstag, den 16. März, im Landkreis Emmendingen folgende Verschärfungen der Coronaverordnung (nach § 20 Absatz 5 Nr. 1-5).

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Es sind nur noch Ansammlungen, private Zusammenkünfte und Veranstaltungen gestattet, wenn sich diese aus Angehörigen eines Haushalts und höchstens einer weiteren Person eines anderen Haushalts zusammensetzen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Der Betrieb von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr ist untersagt.
- Schließung von Sportanlagen für den Amateur- und individuellen Freizeitsport. Das gilt nicht für weitläufige Außensportanlagen, die von nicht mehr als den Angehörigen eines Haushalts und höchstens einer weiteren Person eines anderen Haushalts genutzt werden. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet (Öffnung nach vorheriger Terminvergabe) anbieten.
- Der Betrieb von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen) mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege ist untersagt. Friseure und Barbershops bleiben geöffnet.

Die oben genannten Rechtsfolgen treten wieder außer Kraft, wenn das Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt – eine seit 5 Tagen in Folge bestehende 7-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner feststellt und dies ortsüblich bekanntmacht. Diese Wirkung tritt dann bereits am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein.

Nach der Vorgabe der Coronaverordnung kann das Gesundheitsamt bei der Bewertung der Inzidenzwerte die Diffusität des Infektionsgeschehens im Landkreis angemessen berücksichtigen. Dies bedeutet, dass bei Vorliegen eines nicht diffusen Infektionsgeschehens ausnahmsweise eine Abweichung von den Schwellenwerten der Coronaverordnung gerechtfertigt sein kann.

Eine solche Ausnahmemöglichkeit ist im Landkreis Emmendingen derzeit nicht gegeben. Wie das Gesundheitsamt auch in seinem Lagebericht am vergangenen Freitag ausführlich dargestellt hat, muss nach wie vor von einem diffusen Infektionsgeschehen ausgegangen werden, das sich nicht in relevanter Weise auf ein größeres, klar abgrenzbares Ausbruchsgeschehen in einer Einrichtung oder in einem Betrieb zurückführen lässt. Das Infektionsgeschehen wird derzeit durch eine größere Zahl von Ausbrüchen in Familien und in Familienverbänden in mehreren Orten im Landkreis dominiert. Hinzu kommen vermehrt SARS-CoV2-Fälle in Kindergärten (derzeit in mindestens 5 Einrichtungen) und Schulen (ebenfalls mindestens 5). Mehrfach wurden Folgefälle festgestellt. Zu beachten ist ebenfalls, dass die britische, sehr ansteckende Variante des Coronavirus mittlerweile fast $\frac{3}{4}$ der Infektionen ausmacht.

„Ich bedaure den erneuten Anstieg der Fallzahlen im Landkreis sehr und verstehe die Enttäuschung vieler Bürgerinnen und Bürger über die Rücknahme der Lockerungen“, erklärt Landrat Hanno Hurth. „Allerdings müssen wir gerade die sehr ansteckende britische Variante des Coronavirus sehr ernst nehmen. Ich hoffe sehr, dass wir mit der steigenden Zahl von Impfungen und auch vermehrten Testungen möglichst bald diese 3. Welle im Landkreis überwinden können.“

Erinnerung Fälligkeit Kleineinleiterabgabe

Bei der **Gemeindekasse Biederbach** wird fällig:

- zum 01. April 2021 - Kleineinleiterabgabe 2020

An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Für die Abbucher zur Info und für die Barzahler bitten wir unter Angabe des Buchungszeichens um rechtzeitige Überweisung.

Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben. Erteilen Sie deshalb der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat.

Gemeindekasse Biederbach

ÄNDERUNG Annahmeschluss in der 14. KW 2021

Der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt in der 14. KW ist aufgrund des Ostermontages am 05. April 2021 bereits auf **Mittwoch, den 31.03.2021, 9.00 Uhr vorverlegt**. Verspätete Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie das bei der Einstellung Ihrer Texte. Der Erscheinungstag ist am Mittwoch, den 07.04.2021.

Gemeindeverwaltung

Bereitstellung und Sicherung der Gelben Säcke

Wir möchten darauf hinweisen, dass die gelben Säcke erst am Abholtag ab 06.00 Uhr morgens bereitzustellen sind, damit diese über Nacht nicht von Wildtieren zerrissen werden und der gesamte Inhalt am Straßenrand herumliegt. Es ist auch darauf zu achten, dass bei Sturm die Säcke so zu sichern sind, dass diese nicht umhergeweht oder bei Hochwassergefahr bachabwärts auf anderen Grundstücken liegen bleiben. Wir bedanken uns für ihre Mithilfe, damit unsere Umwelt sauber bleibt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

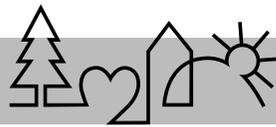
Ihre Gemeindeverwaltung

Sanierungsarbeiten der L 101

L 101 wird zwischen Geisberg (Ortenaukreis) und Höhengasthaus zum Kreuz (Kreis Emmendingen) saniert
Landesstraße ab Ende März nur einspurig - Vollsperrung
nach den Pfingstferien mit großräumiger Umleitung

Weitere und ausführliche Informationen sind hier im Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Mitteilung anderer Behörden“ - Regierungspräsidium abgedruckt.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung



DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Allen Altersjubilaren, die im Monat März/April Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen, muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
"Adler Pelzmühle"	Montag, Dienstag ab 17.00 Uhr geöffnet
"Deutscher Hof"	Sonntag
"Hirschen-Dorfmühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
"Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag
"Sonnhalde"	Montag
"Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
"Zum Kreuz"	Montag+Dienstag

Abhol- und Lieferservice in Biederbach

Gemeinsam schaffen wir das!

In der schweren Zeit der zweiten Welle der Corona-Pandemie wird in der Gemeinde Biederbach wieder ein Abhol- und Lieferservice angeboten.

Abholservice:

- **Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 32**
Abholzeiten:
Montag, Donnerstag, Freitag
 17.00 Uhr - 19.30 Uhr
Samstag und Sonntag
 11.30 Uhr - 14.00 Uhr und
 17.00 Uhr - 19.30 Uhr
- **Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718, per Handy: 0173-8369933** auch als WhatsApp
Abholzeiten:
Mittwoch bis Samstag
 12.00 Uhr - 14.00 Uhr und
 17.00 Uhr - 19.50 Uhr
Sonntag
 11.00 Uhr - 15.00 Uhr und
 16.30 Uhr - 19.50 Uhr

Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens:

- **Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262**

Wir halten Abstand und zusammen.

NOTDIENSTE / NOTRUF



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)

Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außersprechstunde in Eningen und Elzach donnerstags

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Keine Außersprechzeiten des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen bietet normalerweise neben den telefonischen Beratungen auch Beratungsgespräche im Landratsamt (Romaneistraße 3 in Emmendingen) sowie in den Außersprechzeiten in Eningen, Herbolzheim und Waldkirch an. Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind die Außersprechzeiten ab sofort bis auf weiteres ausgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes sind für Beratungen weiterhin erreichbar. Es werden auch Beratungsgespräche vor Ort im Pflegestützpunkt in Emmendingen angeboten. Auch Hausbesuche sind in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Jedoch sollte nach Möglichkeit die Beratung momentan telefonisch über 07641 451 und die Durchwahlen -3025, -3091 und -3095 oder per E-Mail an pfligestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de erfolgen.

Fachstelle "Sucht"

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. **07681-24623** erreichbar.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

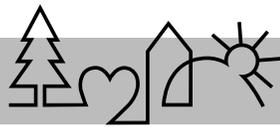
Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar. DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>



Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:

Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08 bis 22 Uhr

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau

Mo., Di., Do.	20:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mi., Fr.	16:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag	08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

Mo. bis Do.	19:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Fr.	16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefskrankenhaus

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr
22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiligegeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do.	19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mi.	13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag	08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Apotheken-Notdienst

Di., 23.03. Bürkle-Apotheke, Emmendingen
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Mi., 24.03. Central-Apotheke Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Do., 25.03. Marien-Apotheke, Gutach
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Fr., 26.03. easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Sa., 27.03. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

So., 28.03. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Mo., 29.03. Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Di., 30.03. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Mi., 31.03. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392^

Do., 01.04. Apotheke am Heidacker, Freiamt
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Fr., 02.04. Kandel-Apotheke Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63

Sa., 03.04. Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

So., 04.04. Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Mo., 05.04. Aesculap-Apotheke, Teningen
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Glocken-Apotheke, Waldkirch
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Di., 06.04. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 27./28.03.2021

Tierarztpraxis Claudia Ciugudean, Rheinhausen-Oberhausen, Endinger Str. 3, Tel. 07643 9378970
Dr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Freitag, 02.04.2021 (Karfreitag)

Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Samstag/Sonntag, 03./04.04.2021

Tierarztpraxis Simone Leenen, Sexau
Am Schloßberg 8, Tel. 07641 9542097
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

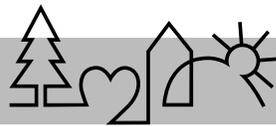
Montag, 05.04.2021 (Ostermontag)

Tierarztpraxis Oxana Dietsche, Emmendingen
Kübelestraße 20, Tel. 07641 / 9539492
Dr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie



kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift

Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen

Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung!

Kontakt und Terminvereinbarung

Tel.: 07641 451-3091, -3095, -3025

E-Mail: pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet: www.landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten sind momentan nicht möglich!

Montag 12-16 Uhr

Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Dienstag 10-15 Uhr

St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Endingen

Donnerstag 14-17 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)

Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim



Foto: Claudia Wiedmaier



Foto: Claudia Wiedmaier

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Neue Raumplanung - Kirchenentwicklung 2030



Katholisches
Dekanat
Endingen-Waldkirch

Aus dem Katholischen Dekanat Endingen-Waldkirch soll zukünftig eine große Pfarrei werden

Die Erzdiözese Freiburg hat ihren Entwurf für eine neue Raumplanung der derzeit 224 Kirchengemeinden (oder Seelsorgeeinheiten) im Erzbistum im Rahmen des Projektes „Kirchenentwicklung 2030“ veröffentlicht. Darin wurde auch über die Neuordnung der derzeit neun Kirchengemeinden mit insgesamt 36 Pfarreien im Katholischen Dekanat Endingen-Waldkirch entschieden. So soll es im Dekanatsgebiet zukünftig nur noch eine große Pfarrei für die derzeit rund 69.000 Katholik*innen geben.

Die Dekanatsratsvorsitzende Heidi Galalick, Dekan Dr. Stefan Meisert und Dekanatsreferent Tobias Katona hatten die Bekanntgabe der neuen Raumplanung mit Spannung erwartet. Überrascht wurden sie vom vorläufigen Ergebnis nicht, da es die Voten berücksichtigt, die im Dekanat Endingen-Waldkirch während des Raumplanungsprozesses abgegeben worden waren. Bei der Abstimmung hatten fünf der neun Pfarrgemeinderäte für diese Variante votiert. Auch der Dekanatsrat, die Dekanatskonferenz, das Team des Schuldekanats sowie der Caritasverband für den Landkreis Emmendingen hatten sich mehrheitlich für die Neubildung einer Pfarrei im Dekanatsgebiet ausgesprochen.

„Die neue Pfarrei erstreckt sich zwar über ein großes und vielgestaltiges Gebiet“, sagt Meisert. „Aber wir haben in den letzten Jahren auf Dekanatsniveau gute Strukturen der Zusammenarbeit entwickelt und müssen deshalb nicht komplett von vorne beginnen. Außerdem ist es für unsere Netzwerkarbeit von großem Vorteil, dass die Fläche der neuen Pfarrei fast komplett den Strukturen unseres Landkreises entspricht.“

Für Katona steht fest, dass eine Entscheidung für diesen großen Raum viele Herausforderungen bringen wird: „Kirche funktioniert dann, wenn sie vor Ort lebendig und erfahrbar ist. Das ist nur möglich, wenn die neue Pfarrei dafür gute Rahmenbedingungen bietet.“ Aufgrund der Größe wird die neue Pfarrei voraussichtlich in „Pfarrbezirke“ untergliedert werden, die den bisherigen Kirchengemeinden entsprechen könnten. „Es ist sicher sinnvoll, dass es dann für diese kleineren Einheiten pastorale Mitarbeiter*innen als feste Ansprechpersonen gibt“, sagt der Dekanatsreferent. Die „Pfarrbezirke“ sollen pastorale Größen, aber keine rechtlich fixierten Verwaltungseinheiten sein. Sie verfügen somit beispielsweise über keinen eigenen Haushalt, der von einem Gremium auf Ebene des Pfarrbezirks verwaltet werden müsste.

Die Neuordnung ist Ergebnis des zweiten Raumplanungsentwurfs in der Erzdiözese Freiburg. Mit der neuen Raumplanung werden die bisherigen 224 Kirchengemeinden (oder Seelsorgeeinheiten) zu 36 neuen Pfarreien zusammengefasst. Allerdings geschieht das nicht sofort: Der Projektplan der Erzdiözese sieht vor, dass bis 2022 Konzepte

MÜLLABFUHR



Dienstag, 06.04.2021

Freitag, 09.04.2021

Montag, 12.04.2021

Freitag, 16.04.2021

Graue Tonne - Änderung!

Gelber Sack - Änderung!

Blaue Tonne

Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau,
Mersberg, Uhlsbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr



SCHULEN



GRUNDSCHULE BIEDERBACH

Frühlingserwachen

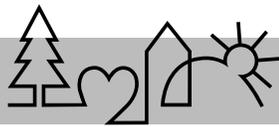
Lang ist es her, dass der Förderverein der Grundschule Biederbach aktiv sein durfte, sei es durch Kuchenverkauf, Sponsorenlauf und andere tolle Aktionen. Man könnte auch sagen, er ist im „Corona-Schlaf“. Sie, liebe BürgerInnen, könnten ihn aber gerade jetzt sehr unterstützen, indem Sie ein Ostergeschenk gegen eine angemessene Spende erwerben.

Ab kommendem Freitag, dem 26. März 2021 wird in der Dorfbäckerei Schätzle ein Korb mit verschiedenen Nährarbeiten (Taschen, Kinderblusen ...) zu finden sein. Hoffentlich finden Sie daran Gefallen! Ein Kässchen für die Spende steht dabei.

Herzlichen Dank!

Wir halten zusammen und durch!

Frohe Ostern wünschen der Förderverein der GS-Biederbach & das Kollegium



für die neuen Räume entwickelt werden. Erst dann soll der Transformationsprozess beginnen, aus dem sich voraussichtlich in den Jahren 2025/26 die neuen Pfarreien bilden werden. Auch wenn der Neuordnung bereits ein zweijähriges Verfahren vorausgegangen ist, geht es deshalb für Katona auf Dekanatssebene „jetzt erst richtig los mit dem Kirchenentwicklungsprozess 2030“.

Die Dekanatsratsvorsitzende Heidi Gagalick setzt nach der Veröffentlichung der Neuordnung nun große Hoffnung in die inhaltliche Neuausrichtung der katholischen Kirchengemeinden. „Wir haben jetzt die Chance, Kirche weiterzuentwickeln und dabei möglichst viele Menschen aus dem Haupt- und Ehrenamt zu beteiligen“, sagt Gagalick. „Wichtig ist dabei, die konkreten Bedürfnisse der Menschen vor Ort im Blick zu haben.“

Die Feier der Kar- und Ostertage

Bitte informieren sie sich vor den Gottesdiensten, ob diese wegen der Corona-Pandemie und des neuen Bund-Länder-Beschlusses vom 23.3.21 überhaupt unter den üblichen Hygiene-Schutzbedingungen und nur mit vorheriger Anmeldung stattfinden.

Palmsonntag:

Die Segnung der Palmen außerhalb des Kirchenraumes mit anschließendem feierlichem Einzug in die Kirche ist dieses Jahr nicht möglich.

Wir beginnen die Palmsonntags-Gottesdienste in der Kirche, dort werden auch die Palmen gesegnet und können am Schluss des Gottesdienstes auch mitgenommen werden. Bitte achten Sie darauf, dass bei der Abholung kein Gedränge entsteht.

Oberspitztenbach - Palmsonntag

Bei jeder Witterung findet um 08.30 Uhr in Oberspitztenbach vor der Kirche ein Wortgottesdienst statt. Er beginnt mit der Palmweihe, es folgt die Passion und endet mit dem Fürbittgebet und dem Segen über die Gemeinde.

Gründonnerstag:

Bei der Messe vom letzten Abendmahl entfällt die Fußwaschung, ebenso die Kelchkommunion für die Gemeinde.

Karfreitag:

Die Karfreitagsliturgie wird in gewohnter Weise stattfinden.

Osternacht:

Zu Beginn der Feier der Osternacht, sollten alle Mitfeiernden ihre Plätze im Gottesdienstraum eingenommen haben. Eine Versammlung um das Osterfeuer ist nicht möglich. Die Weitergabe des Lichtes an und durch die Mitfeiernden ist möglich. Bitte bringen Sie dafür eine eigene Kerze mit.

Angebote für die Kar- und Ostertage

Liebe Mitglieder unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal, wir möchten ein Zeichen der Verbundenheit mit allen Menschen setzen, die nicht die Möglichkeit haben, an Ostern einen Gottesdienst zu besuchen und sie am Osterfest teilhaben lassen:

So wird sowohl die Karfreitagsliturgie als auch die Feier der Osternacht aus Yach per Livestream auf dem Youtubekanal „Sankt Wendelin“ übertragen werden. Junge Menschen können ihren Eltern und Großeltern eine große Freude bereiten, indem sie ihnen den Zugang zum Livestream technisch ermöglichen.

Außerdem werden in den Kirchen Tüten mit einem Ostergruß und einer kleinen Osterkerze ab Gründonnerstag zur Mitnahme bereitstehen. Nehmen Sie gerne eine Tüte für jemanden mit, von dem Sie wissen, dass sie oder er nicht zu den Gottesdiensten gehen kann.

Miteinander Ostern feiern, dazu möchten wir Sie alle herzlich einladen.

Wir wünschen gesegnete Kartage und ein frohes Osterfest. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Gemeindeteams und Pfarrgemeinderäte/-innen der SE Oberes Elztal

Leben ist mehr -

Telefonandachten für die Kar- und Osterwoche 2021

Die Karwoche zeichnet den Weg Jesu auf Ostern hin nach. Sie sind eingeladen: Gehen Sie diesen Weg in diesem Jahr, mit einer täglichen Telefonandacht.

Musik, Gebete, Bibeltexte und Impulse für den Tag greifen die Themen der Kar- und Osterwoche auf.

Jeden Tag eine neue Telefonandacht.

Von Palmsonntag bis zum Weißen Sonntag haben Sie die Möglichkeit unter der kostenfreien Telefonnummer: 0800 6 800 400 die Andacht vom Tag anzuhören. Egal wann Sie wollen, genau dann, wenn Sie Zeit und die Ruhe dazu haben. Die Telefonnummer ist ab dem 28.03.2021 freigeschaltet.

Dies ist ein Angebot verschiedener Einrichtungen der Diözese Freiburg

Angebote für die Familien in den Kartagen und zu Ostern

Im Internet gibt es wieder eine Informationsseite (Padlet) zu Angeboten und Materialien, wie man in der Familie die Kartage begehen und Ostern feiern kann. Außerdem wird es eine spannende Rally (Actionbound) ab Karsamstag mit dem Esel Ephraim geben. Ein kreativer Spaziergang für die ganze Familie, bei der man mit Spiel, Spaß und Kreativität die Kar- und Ostertage in ganz besonderer Weise erleben kann.

Die Informationsseite finden Sie über unsere Webseite www.kath-oberes-elztal.de (unter der Rubrik „Aktuelles“) und über diesen QR-Code:



Livestream zu Karfreitagsliturgie und zur Osternacht

Die Karfreitagsliturgie und die Osternacht in St. Wendelin in Yach werden über Livestream auf Youtube über den Kanal „Sankt Wendelin Yach“ übertragen: https://www.youtube.com/channel/UCpVDO_N9vLq619A81UeUvNw

Den Link finden Sie auf unserer Webseite (www.kath-oberes-elztal.de) sowie über diesen QR-Code:

Junge Menschen können ihren Eltern und Großeltern eine große Freude bereiten, indem sie ihnen den Zugang technisch ermöglichen.

An dieser Stelle schon ein großes Dankeschön an Nina Müller und Jonas Wernet, die die Übertragung ermöglichen.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

Samstag, 27.03.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Palmweihe und Passion

Ostersonntag, 04.04.2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Palmsonntag, 28.03.2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmweihe und Passion

Gründonnerstag, 01.04.2021

19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 02.04.2021

15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag, 03.04.2021

21:00 Uhr Feier der heiligen Osternacht

Ostersonntag, 04.04.2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Ostermontag, 05.04.2021

09:30 Uhr Feierliche Erstkommunion

EVANGELISCHES PFARRAMT

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Liebe Leserin, liebe Leser,

„Wie geht's Ihnen?“ – ich meine heute nicht die übliche Begrüßungsfloskel, auf die es Antworten gibt wie „geht so“ oder „Danke, und selbst?“ oder „Gut!“

„Wie geht's?“ in den letzten Tagen antworten manche: „Ich bin genervt!“ oder „Corona-müde“. Etliche antworten: „Die Stimmung unter uns wird aggressiver.“

In meinem Kalender für die Fastenzeit lese ich: „Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns.“ (Von einem persischen Gelehrten aus dem 13. Jahrhundert). Dieser Hinweis könnte helfen, wenn jede Seite für sich beansprucht, recht zu haben. Richtig und falsch – wenn das so einfach wäre! Jenseits von richtig und falsch – diesen Ort braucht es ja. Um den zu sehen und zu finden, hilft Abstand. Nicht im Sinne der AHA-Regeln. Innerlich 2-3 Schritte Abstand von mir und meiner Position einnehmen; davon abrücken, dass nur mein Standpunkt richtig ist. Jenseits von richtig und falsch gibt es einen Ort – dort treffen wir uns. Das ist doch das Wesentliche, sich zu begegnen.

Ich wünsche uns, dass wir im privaten und im gesellschaftlichen Bereich daran arbeiten und vorankommen: dass dieser Ort jenseits der unterschiedlichen Meinungen größer wird und ein guter Ort ist. Ein Ort, zu dem wir gerne gehen. Vermutlich aufregend und hoffentlich anregend, die verschiedenen Positionen und die Menschen wahrzunehmen.

Klar ist mir dafür ein leibhaftiges Treffen am liebsten. Bis das sinnvoll ist, gibt es noch die anderen technischen Möglichkeiten: Telefon, Brief, E-Mail...

„Jenseits von richtig und falsch liegt ein Ort. Dort treffen wir uns.“

Eine behütete, stärkende Woche auf der Suche nach dem Ort jenseits... wünsche ich Ihnen und Euch *Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner*

So feiern wir in den nächsten Wochen Gottesdienst: Wir bitten für die Gottesdienste von Palmsonntag, 28.3. bis einschließlich Ostersonntag, 4.4. um telefon. Anmeldung (07682-8281) für die Teilnahme. (So sieht es das Hygienekonzept vor für die Gottesdienste, wo möglicherweise mit einer größeren Anzahl von Gottesdienstbesuchenden gerechnet werden kann.)

28.3.2021, Palmsonntag	9.30	Gottesdienst, Christuskirche Oberprechtal (Anmeldung)
	10.30	Gottesdienst, Johanneskirche Elzach (Anmeldung)
01.04.2021, Gründonnerstag	19.00	Gemeinsamer Gottesdienst, Johanneskirche Elzach mit Abendmahl in den Reihen (Anmeldung)
02.04.2021 Karfreitag	9.30	Gottesdienst, Johanneskirche Elzach (Anmeldung)
	10.30	Gottesdienst, Christuskirche Oberprechtal mit Abendmahl in den Reihen (Anmeldung)
04.04.2021 Ostersonntag	09.30	Gottesdienst, Christuskirche Oberprechtal, mit neuer Orgel (Anmeldung)
	10.30	Gottesdienst, Johanneskirche Elzach mit Abendmahl in den Reihen (Anmeldung)
05.04.2021 Ostermontag		Bezirksgottesdienst per Video: www.kirchenbezirk-em.de

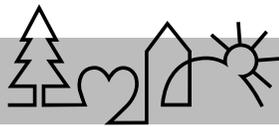
Wenn Sie reden wollen oder sonst ein Anliegen haben: So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel:07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10.30-12Uhr, donnerstags, 15-16.30Uhr, E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal Homepage:www.eki-elzach-oberprechtal.de Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Sammlung von gut erhaltenen Waren in Elzach

Die Frühjahrssammlung von gut erhaltenen Waren, die zu schade zum Wegwerfen sind, startet in diesem Frühjahr wieder, jedoch unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln. Um den Abstand zu wahren, werden die Gegenstände nicht direkt auf dem Recyclinghof gesammelt. **Das Sammelfahrzeug der Beschäftigungsgesellschaft WABE steht am Samstag, 27. März 2021 von 9:00 bis 13:00 Uhr vor dem Recyclinghof auf dem Gelände des Betonwerkes in Elzach.** Die Anlieferer werden gebeten, den Abstand von 1,5 Meter einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gesucht werden gut erhaltene Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Angenommen werden kann jedoch nur, was sich später auch grundsätzlich wiederverkaufen lässt. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de



Corona-Teststation in Malterdingen wieder jeden Tag geöffnet

Die Corona-Abstrichstelle auf dem Parkplatz am Bahnhof Riegel-Malterdingen (Riegeler Straße 7, Einfahrt über Gewerbestraße) ist ab sofort von **Montag bis Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr** geöffnet. In der Abstrichstelle werden **ausschließlich PCR-Tests durchgeführt**. Es werden Personen mit dem Verdacht auf eine Corona-Erkrankung oder Kontaktpersonen nach vorheriger Anmeldung durch Haus-, Kinder- und Jugendarzt oder Gesundheitsamt getestet. Darüber hinaus erhalten Personen nach Vorlage eines roten Warnhinweises in der Corona-Warn-App oder einer schriftlichen Bestätigung über einen positiven Schnelltest einen PCR-Test.

Schnelltest

Am gleichen Ort befindet sich das **Schnelltestzentrum**, das im Auftrag des Landkreises Emmendingen vom **Deutschen Roten Kreuz** betrieben wird. Es hat von **Montag bis Freitag von 19.00 bis 21.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 13.30 bis 17.00 Uhr** geöffnet. Hier können alle Bürger*innen einen **kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltest pro Woche erhalten**.

Termine für einen Schnelltest können über die **Website des Landratsamtes** gebucht werden <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/kreisschnelltestzentren>.

Engerlingsbefall im Grünland - Informationen und Anträge

Durch Engerlingslarven des Junikäfers geschädigte Grünlandflächen können im Rahmen eines praxisnahen Forschungsprojektes des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (LTZ) wiederhergestellt werden. **Bis zum 31. März 2021 können Landwirte dem Landwirtschaftsamt betroffene Flächen melden**. Die Wiederherstellung wird zentral organisiert und erfolgt durch einen Lohnunternehmer. Die Kosten der Wiederherstellung können voraussichtlich vollständig durch die zur Verfügung stehenden Projektmittel finanziert werden.

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes ist es auch möglich, einen Antrag für eine Aufwandsentschädigung für die Wiederherstellung von durch Engerlingslarven geschädigten Grünlandflächen bis zum **30. April 2021** zu stellen.

Weitere Informationen und Formulare gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de

Kreismedienzentrum hat über Ostern zu

Das Kreismedienzentrum bleibt während der Osterferien von **Montag, 29. März bis einschließlich Freitag, 9. April 2021 geschlossen**. Ab Montag, 12. April 2021 ist das Kreismedienzentrum wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Beratung für „Gemeinsamen Antrag“ nur telefonisch

Wegen der Corona-Regelungen fallen die persönlichen FIONA-Beratungstermine für Landwirte auch in diesem Jahr aus. **Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen hat mit der termingebundenen, telefonischen Antragsbesprechung zum „Elektronischen Einreichen des Antrags“ am 15. März 2021 begonnen**.

Die Informationen hierzu finden Landwirte unter „Aktuelles“ auf der Internetseite <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de>

Für fachliche und inhaltliche Fragen ist das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07641 451 9129 erreichbar.

Online-Fortbildung Sachkunde im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet zweistündige **Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz am 24. und 31. März und am 7. April 2021 jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr** an. Es werden an allen drei Terminen die gleichen Inhalte vermittelt, daher ist die Teilnahme pro Person nur an einem Termin möglich. Für die Teilnahme sind ein stabiler Internetzugang und ein Kopfhörer oder Lautsprecher zwingend erforderlich. Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung zugesendet. Für jeden Zugang kann nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb ist eine **Anmeldung erforderlich bis spätestens eine Woche vor dem Termin**. Bei der Anmeldung müssen Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, ein Wunschtermin und ein Ersatztermin angegeben werden. Anmeldungen per E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Die Pflege eines Angehörigen kostet Kraft und Zeit. Die Einschränkungen und Hygienemaßnahmen der Corona Pandemie verschärfen die Pflegesituation. Es fehlen Besuche, Veranstaltungen, Austausch und Gespräche mit anderen, sowie entlastende Angebote von Familie, Nachbarn und Bekannten. Eingeschränkte soziale Kontakte führen zur Isolation. Die Anspannung steigt bei allen. Die pflegende Person fühlt sich alleingelassen, Erholungsphasen fehlen. Durch die hohe Belastung in der Pflege- und Betreuungssituation können Konflikte eskalieren und Verhaltens- und Pflegefehler sowie Aggressionen auf beiden Seiten entstehen. Häufig müssen Pflegenden diese belastende Situation ganz alleine bewältigen.

Der **Pflegestützpunkt** bietet Unterstützung. Manchmal hilft schon ein „offenes Ohr“, Verständnis oder „drüber reden dürfen“. Die Mitarbeiterinnen hören ihnen gerne zu. Weitgehend können gemeinsame Lösungsansätze zu Fragen und Nöten der individuellen Pflegesituation entwickelt werden.

Der **Pflegestützpunkt bietet** Betroffenen und Interessierten:

- Entlastungsgespräche am Telefon (die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht)
- Praktische Tipps in der Alltagssituation mit Demenzkranken
- Praktische Tipps bei Problemen in der Pflege
- Informationsmaterial und hilfreiche Adressen
- Hausbesuche in dringenden Fällen
- Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten und deren Finanzierung

Kontakt:

07641/451 – 3025 Sabine Wensch-Christ

07641/451 – 3095 Ingrid Ziebold

07641/451 – 3091 Elisabeth Knaubert

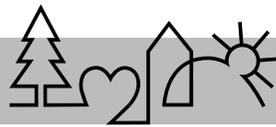
Mo, Di, Do, Fr von 8:30 – 12:00 Uhr,

Do auch 14:00 – 18:00 Uhr

Sollten die Mitarbeiterinnen nicht erreichbar sein, kann die Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Das Team des Pflegestützpunktes ruft zeitnah zurück.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Baden-Württemberg

L 101 wird zwischen Geisberg (Ortenaukreis) und Höhengasthaus zum Kreuz (Kreis Emmendingen) saniert

Regierungspräsidium Freiburg

Landesstraße ab Ende März nur einspurig - Vollsperrung nach den Pfingstferien mit großräumiger Umleitung

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, muss die L 101 zwischen Geisberg (Schuttertal) und Höhengasthaus zum Kreuz (Biederbach) saniert werden. Für die **vorbereitenden Arbeiten** (Erneuerung von Bordsteinen, Rinnenplatten und Entwässerungsbuchten am Fahrbahnrand), ist die Landesstraße **von Montag, 29. März, bis spätestens zum Ende der Pfingstferien (6. Juni) nur einspurig befahrbar**. Der Verkehr wird abschnittsweise per Ampel geregelt.



Für die Sanierung der Fahrbahn muss die Straße im Anschluss an die Pfingstferien von Montag, 7. Juni, bis Ende Juni für drei Wochen voll gesperrt werden. Die Vollsperrung wird in zwei Abschnitte unterteilt. Gesperrt wird bis Montag, 21. Juni zunächst der Bereich zwischen Geis-

berg (ab Anschluss an die L103) und Einmündung Harmersbach. Im direkten Anschluss erstreckt sich die Sperrung dann ab 21. Juni bis voraussichtlich Samstag, 26. Juni, zwischen Einmündung in Richtung Harmersbach und dem Höhengasthaus zum Kreuz. Der Verkehr wird während der gesamten Vollsperrung ab dem Geisberg über Steinach, Haslach und die B 294 (Heidburg) bis Elzach umgeleitet.

Im Anschluss an die Sanierung der Landesstraße wird der große Wanderparkplatz Höhenhäuser saniert und voraussichtlich von 28. Juni bis 7. Juli gesperrt.

Das Regierungspräsidium wird rechtzeitig vor Beginn der Vollsperrungen nochmals informieren.

Die Baukosten für die Sanierung des drei Kilometer langen Streckenabschnittes einschließlich Wanderparkplatz betragen insgesamt knapp 600.000 Euro, die das Land übernimmt. Mit den Arbeiten wurde die Firma Knäble Straßenbau GmbH aus Biberach beauftragt. Das RP bittet um Verständnis für die Verkehrsbehinderungen.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Schuttertal
OrtenaukreisDie Gemeinde Schuttertal sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für den **Gemeindebauhof und das Rathaus im Ortsteil Schuttertal** mit einem **Beschäftigungsumfang von 2,5 Wochenstunden.**

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.schuttertal.de/stellenangebote.

Für Fragen steht Ihnen **Frau Kopf (Tel. 07826/9666-25)** gerne zur Verfügung.

GUTACH

im Breisgau

Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigung der Räumlichkeiten der Grundschule Zweitälerland im Ortsteil Gutach mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 18 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Gemeinde behält sich im Rahmen ihrer Organisationshoheit eine Erweiterung / Umstrukturierung des Aufgabebereichs vor.

Wir wünschen uns eine zuverlässige, engagierte und selbständig arbeitende Kraft. Gefragt sind außerdem Flexibilität und Teamfähigkeit.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **18. April 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Adam unter Tel.: 07685/9101-16 gerne zur Verfügung.

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

INNOVATIONSPREIS
DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG
DR.-RUDOLF-EBERLE-PREIS



ATION BW
INNOV 2021

JETZT BEWERBEN!

www.innovationspreis-bw.de

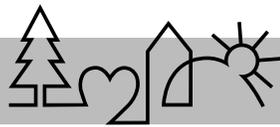


In diesen herausfordernden Zeiten ist es für unsere Unternehmen wichtiger denn je, innovative Ideen voranzutreiben, umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei. Diesen hervorragenden Beispielen für Innovationen wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine Bühne geben anlässlich des Starts der diesjährigen Ausschreibung.

Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) werden unkonventionelle, technologieoffene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen geehrt.

Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 -1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.



Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet hier oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Einen Rückblick auf die Online-Preisverleihung 2020 und die Preisträgerinnen und -träger der Vorjahre sowie weitere Informationen finden Sie unter:

www.innovationspreis-bw.de

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger. Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlags-einzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut. Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen. Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter [rentenversicherung-bw.de\). Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite \[www.deutsche-rentenversicherung-bw.de\]\(http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de\) heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden \(Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: \[presse@drv-bw.de\]\(mailto:presse@drv-bw.de\)\).](http://www.deutsche-</p></div><div data-bbox=)

NETZE BW



Netze BW mit anspruchsvollem Umwelt-Gütesiegel zertifiziert

Die Netze BW setzt ein weiteres Zeichen für Nachhaltigkeit: Der größte Strom- und Gasnetzbetreiber in Baden-Württemberg hat seine Betriebsabläufe jetzt auch nach dem europäischen EMAS-Standard bewerten lassen. Vor kurzem erfolgte die Übergabe der Urkunde. Dem Unternehmen ist der verantwortungsvolle Umgang mit Natur und Umwelt sehr wichtig, das bestätigt nun auch dieses Gütesiegel. Mit dem „Eco Management and Audit Scheme“ (EMAS) unterstützt die Europäische Union Unternehmen dabei, ihre Umweltleistung permanent zu verbessern. Im Vergleich zu anderen Zertifizierungen wie der DIN EN ISO 14001 ist EMAS noch detaillierter. Das dreitägige Audit umfasste neben EMAS auch die Rezertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und eine Überprüfung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001.



*Gemeinsame Aussaat: Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie wandelt die Netze BW ungenutzte Flächen in den Umspannwerken in bunte, artenreiche Blumenwiesen um
Foto: Netze BW GmbH, Fotograf: Andreas Martin*

AUS- UND FORTBILDUNG



Studium Plus - Vielfältige Lernmöglichkeiten für Ältere an der Pädagogischen Hochschule Freiburg



Pädagogische
Hochschule
Freiburg

Zum Sommersemester 2021 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger mittleren und höheren Alters an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden.

Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen eingeschränkten Präsenzbetrieb.

Das Studium Plus bietet einerseits die Möglichkeit, als Gasthörerin oder Gasthörer geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst



andererseits ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das "Mehr" der Lebenserfahrung der Studierenden ausgerichtet ist. Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren. Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt.

Eine Anmeldung ist seit dem 08.03.2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 19.04.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Dienstag, 06.04.2021 um 14.00 Uhr online statt.

Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.

GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

Einen Betrieb gekonnt führen

Mit dem Lehrgang "Geprüfter Betriebswirt (HwO)" bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg eine Möglichkeit, sich innerhalb von zwei Jahren berufsbeigleitend auf Führungsaufgaben vorzubereiten. **Der nächste Kurs beginnt am 24. Januar 2022.**

Meister und Meisterinnen aus Handwerk und Mittelstand sowie Führungskräfte, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen, erhalten dort ein umfassendes betriebswirtschaftliches Handwerkszeug. Zu den Inhalten, die praxisnah konzipiert sind, zählen die strategische Planung und operative Steuerung eines Betriebs, aber auch Personal- und Innovationsmanagement.

Der Unterricht findet immer montags und mittwochs ab 18.15 Uhr statt sowie an einem Samstag im Monat. Die Weiterbildung wird über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24, www.gewerbeakademie.de.

IHK-BILDUNGSZENTRUM SÜDLICHER OBERRHEIN



IHK-Webinar für Warenverkäufer ins EU-Ausland

Änderung der Versandhandelsregelung zum 1. Juli darf nicht unbeachtet bleiben

Zum 1. Juli ändert sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Online-Lieferungen an Endverbraucher in der EU. Betroffen davon sind Onlinehändler, Handels- und Industrieunternehmen. Über die neue Rechtslage informiert das IHK-Webinar „EU-Fernverkäufe – Neues One-Stop-Shop-Verfahren“ am 22. März um 10:15 Uhr.

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Online-Lieferungen an Endverbraucher in der EU ist ebenso kompliziert wie verschieden – abhängig vom Empfangsland, von der Warensumme oder von beidem. Diese Systematik der Versandhandelsregelung ändert sich zum 1. Juli. Aber auch hier wird es dann wieder Ausnahmen geben, beispielsweise für Kleinunternehmen. „E-Commerce-freundlich ist das nicht“, gesteht Petra Steck-Brill, Referentin EU-Märkte bei der IHK Südlicher Oberrhein.

Um für die Händler die Abgabe der ausländischen Steuererklärungen sowie die Zahlung der ausländischen Mehrwertsteuer zu erleichtern, bietet die EU inzwischen ein zentrales Portal, den „One-Stop-Shop“ (OSS). Steck-Brill: „Er umfasst ein besonderes Besteuerungsverfahren, das dem Versandhändler ermöglicht, im EU-Ausland geschuldete Umsatzsteuer zentral abzuführen.“ Somit erfülle der Unternehmer die Meldepflichten über den OSS. „Damit entfällt auch die Pflicht, sich jeweils in den einzelnen EU-Staaten umsatzsteuerlich zu registrieren.“ Der OSS steht über die Homepage des Bundeszentralamts für Steuern zur Verfügung.

Anmeldungen zum IHK-Webinar „EU-Fernverkäufe – Neues One-Stop-Shop-Verfahren“ am Montag, 22. März, von 10:15 bis 11:45 Uhr unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 126147424 in das Suchfeld. Inhaltliche Fragen beantwortet Petra Steck-Brill, Referentin EU-Märkte bei der IHK Südlicher Oberrhein, telefonisch (07821 2703-690) oder per E-Mail (petra.steck@freiburg.ihk.de). Die Teilnahmegebühr für das IHK-Webinar beträgt 55 Euro.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Erinnerung Papiersammlung



Am **Freitag, den 26.03.2021** findet wieder eine Papiersammlung (**nur Papier, keine Altkleider und Lumpen**) des DRK Ortsvereins Prechtal e.V. in Biederbach statt.

Bitte unterstützen Sie uns indem Sie das Papier gut gebündelt ab 15.30 Uhr an den Straßenrand stellen. Es wird dann von uns eingesammelt. Bitte verpacken Sie nur Papier, keine Kartonagen, kein Müll und Unrat.

Die bisher zeitgleich durchgeführte Altkleider- und Lumpensammlung kann nicht stattfinden. Wir werden bereitgelegte Altkleider und Lumpen nicht mitnehmen und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Im Ortsteil Biederbach-Frischnau findet die Sammlung am Sa., 27.03.2021 ab 7.00 Uhr statt.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Prechtal e.V.

Blutspende auch während der Osterzeit dringend benötigt



Ferien und Feiertage wirken sich direkt auf den Vorrat von Blut für Therapie und Notfallversorgung aus. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst dazu auf, jetzt Blut zu spenden.

Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

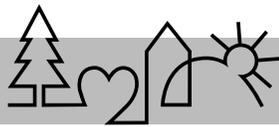
Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.



**Samstag, dem 03.04.2021
von 10:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Schule / Turnhalle, Am Schießgraben 7
79215 ELZACH**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/elzach>



Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Blutspende. Mit Abstand sicher. Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

25. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovation



L•U•I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum Doppelte Innovation für 2020/2021

Der Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen (L•U•I) ist zurück aus der Corona-Pause

Corona-bedingt konnte der Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen im letzten Jahr leider nicht verliehen werden, doch dadurch möchten sich die Träger des Wettbewerbs nicht beirren lassen. Die Ideen für Innovationen waren da, und sie sind auch nicht verloren. 2021 wird die Jury aus den Einsendungen diesen und auch des letzten Jahres anhand eines Kriterienkatalogs die vielversprechendsten Projekte auswählen. Diese werden dann wie immer live begutachtet, ob vor Ort oder per Videoschaltung wird je nach Infektionslage entschieden. Auch die Preisverleihung im Herbst wird wohl nicht wie bisher stattfinden können. Geplant ist eine „hybride“ Veranstaltung, bei der sich Gäste auch online zuschalten können.

Nun ist es also wieder soweit: Insgesamt 5.000 Euro warten auf unternehmerische Geister, die mit ihrer Idee, mit ihrer Innovation, die Zukunft der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in diesen beiden Jahren entscheidend gestaltet und geprägt haben. Bewerben können sich Landwirte und Landwirtinnen, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen aus ganz anderen Berufsgruppen.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021.

Träger des L•U•I sind die drei berufsständischen Landjugendverbände in Baden-Württemberg, die Landfrauenverbände sowie die Bauernverbände. Finanziell gefördert wird er von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV).

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewertungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Projektleitung: Bund Badischer Landjugend e.V.

Merzhauser Straße 111

79100 Freiburg

Tel.: (07 61) 271 33-550

Fax: (07 61) 271 33-551

E-Mail: info@lui-bw.de

Selbstverantwortete Pflegewohngruppe – die Alternative in Schuttertal

In der Pfarscheune in Schuttertal entstehen neue Räumlichkeiten für eine selbstverantwortete Pflegewohngruppe. Hier können max. 12 pflegebedürftige Bewohner/Innen ihren Lebensabend in selbstbestimmter Weise verbringen. Die Gemeinde und die Bürgergemeinschaft schaffen zusammen mit dem Pflegedienst einen Ort, wo ältere Menschen und ihre Angehörigen Unterstützung finden, ihren Alltag in Gemeinschaft zu meistern. Das Zusammenleben orientiert sich am Vorbild einer großen Familie.

Unser Motto lautet: „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen wir gemeinsam“.

Zum 01.06.2021 können die ersten Bewohner/Innen einziehen. Es gibt noch freie Plätze. Wenn Sie derzeit bzw. mittelfristig Entlastung benötigen, können Sie sich gerne bei uns melden. Wir informieren Sie über das Konzept und vereinbaren mit Ihnen auch gerne einen Termin zur Besichtigung der Räumlichkeiten in der Pfarscheune. Kommen Sie auf uns zu, wir freuen uns über Ihr Interesse.

Kontakt Daten:

Ursula Gruninger, Tel. 07823/2990 oder 0162 7933817

Frau Gabriela Griesbaum, Tel. 07826/9666-21 (Bürgermeisteramt Schuttertal)



SONSTIGE MITTEILUNGEN



April 2021: Entlastung für Stammkundinnen und -kunden im RVF

Alle mit RegioKarten Abo und Jahreskarte erhalten halben Gratis-Monat
Nachdem im Sommer mit dem bwAbo-Sommer eine Dankeschön-Aktion für treue Kundinnen und Kunden des ÖPNV stattgefunden hat, wird es nun zusätzlich

eine direkte Entlastung für erwachsene Fahrgäste geben: den bwTreueBonus. Möglich wird dies, weil das Land Baden-Württemberg entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellt. So bedanken sich das Land Baden-Württemberg und die Verkehrsverbände für die Treue der Fahrgäste in einer schwierigen Zeit. Im RVF profitieren alle Fahrgäste mit einer Jahreskarte (RegioKarte Jahr) oder mit einem Abonnement der RegioKarte Erwachsene – dazu gehören auch das JobTicket des RVF „RegioKarte Job“ sowie das JobTicket BW. Voraussetzung für den bwTreueBonus ist, dass das Abo bis zum 30.03.2021 nicht gekündigt wird bzw. dass die Jahreskarte den Monat März 2021 beinhaltet.

Alle diese Kundinnen und Kunden erhalten einen halben Monatsbetrag geschenkt. Da bei der RegioKarte Jahr die Summe für das ganze Jahr als Einmalzahlung erfolgt, heißt das, dass Fahrgäste hier den 24-sten Teil der Summe erstattet bekommen. Auf der Homepage des RVF – www.rvf.de – wird es ab Ende März konkrete Informationen geben, wie ab April die Erstattung beantragt werden kann. Auf jeden Fall sollte man den Monatsabschnitt für den März aufheben, da er zum Nachweis benötigt wird.

Bei den Abonentinnen und Abonenten ist der Prozess anders und besonders bequem: Bei ihnen wird im April 2021 nur die halbe Monatsrate abgebucht, sie müssen nichts weiter veranlassen.

Auch die Familien mit SchülerAbos sollen zeitnah eine Erstattung erhalten. Darüber wird in Kürze in einer gesonderten Mitteilung informiert werden.

Bei Fragen wenden sich Abonentinnen und Abonenten der RegioKarte am besten an das AboCenter der Freiburger Verkehrs AG (VAG) unter 0761 – 4511-450 oder abo@vagfr.de. Kundinnen und Kunden mit Jahreskarte wenden sich bitte an den RVF unter 0761 – 207 28-0 oder info@rvf.de

 **Ich bin Blutspender - Sie auch ?**



RVF führt Luftlinientarif ein

- RVF und VAG beschließen Zusammenarbeit mit Partner FAIRTIQ
- einfache Nutzung per App, ohne Tarifkenntnisse
- Pilotgruppe soll im Herbst starten

Bereits im Dezember hatte der RVF-Aufsichtsrat grünes Licht für die Einführung eines Luftlinientarifs im RVF gegeben. Nun hat der RVF, gemeinsam mit der Freiburger Verkehrs AG (VAG), die Entscheidung getroffen, mit der Schweizer Firma FAIRTIQ als Partner weiter an der Umsetzung zu arbeiten. Die Software von FAIRTIQ kommt bereits in 13 deutschen Regionen im Nahverkehr erfolgreich zum Einsatz.

Geplant ist die Einführung eines Check-in-/Check-out-Systems, bei dem die Fahrgäste ihre Fahrt in einer App beim Ein- und Ausstieg mit nur einmal „Wischen“ starten und beenden können. Anders als beim bereits etablierten MobilTicket müssen Kundinnen und Kunden hier keinen Fahrschein vor Fahrtantritt mehr auswählen; die App ermittelt den Fahrpreis nach Beendigung der Fahrt ganz selbständig – und zwar auf Basis der Luftlinie zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle. „Der neue Luftlinientarif ist für Fahrgäste sehr bequem. Kenntnisse über Tarifzonen und Fahrkartenarten sind nicht mehr nötig – einfach nur ein- und auschecken und über die gängigen Zahlungsmittel bezahlen.“, erklärt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF.

Der neue Luftlinientarif wird so ausgestaltet werden, dass Fahrgäste einen geringen festen Grundpreis je Fahrt bezahlen und einen Arbeitspreis, der sich nach der Luftlinienentfernung richtet, egal welche Route z.B. ein Bus fährt. Erfahrungen aus anderen deutschen Verkehrsverbänden haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, zunächst mit einer Pilotgruppe und einer „Pilot-App“ zu starten. Im September oder Oktober soll die Pilotphase im RVF starten.

Das bereits bestehende Angebot, Fahrscheine in den Apps von VAG und RVF zu erwerben, bleibt weiterhin bestehen. Einzelfahrscheine, Mehrfahrkarten, die Tageskarte REGIO24 und die Monatskarte RegioKarte Basis sind bereits als MobilTicket in den Apps FahrPlan+, VAG mobil und DB Navigator erhältlich.

Neues Angebot der Verkehrswacht im Landkreis Emmendingen

Die Elektromobilität kennen lernen und E-Autos einfach mal ausprobieren

Die Landesverkehrswacht stellt dem Land mit Förderung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg insgesamt 36 E-Autos zur Verfügung. Moderatorinnen und Moderatoren vermitteln allen interessierten Menschen Grundkenntnisse über Elektromobilität und bieten ihnen kostenlose Probefahrten an. Die E-Auto-Flotte der Verkehrswacht ist auch in Südbaden angekommen.

Ab sofort steht das Moderatoren-Team der Kreisverkehrswacht Emmendingen für Info-Gespräche und kostenlose Probefahrten bereit. Autofahrende sollen erfahren, ob ein E-Auto für sie in Frage kommt und ob der vollelektrische Antrieb ihren alltäglichen Anforderungen entspricht. Die Beratung umfasst auch Fragen zum Ladevorgang in der Öffentlichkeit oder zu Hause, staatliche Förderprogramme und technisches Hintergrundwissen. Die Buchung erfolgt unkompliziert über E-Mail oder Telefon-Hotline.

Die Moderierenden der Verkehrswacht kommen mit dem E-Auto zum vereinbarten Termin direkt nach Hause. Auch wer das E-Mobil der Verkehrswacht in der Öffentlichkeit entdeckt, kann sich spontan für eine Fahrt melden. Die Aktionen finden aufgrund der Infektionslage unter strengen Hygienevorkehrungen statt.

Mehr Infos unter <https://www.eauto-ausprobieren.de/>

Buchungen: Tel. 0800 110 111 999 /

E-Mail: anfrage@eauto-ausprobieren.de

GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Rathaus derzeit geschlossen

Behördengänge nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Rathausverwaltung möglich

Seit Montag, 2. November 2020 ist der Eingang des Rathauses Biederbach bis auf Weiteres geschlossen. Behördengänge sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen. Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Rathausverwaltung zu sichern, appellieren wir vorsorglich an die Bevölkerung, auf das persönliche Erscheinen im Rathaus zu verzichten bzw. Behördengänge auf das Notwendigste zu reduzieren. Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach:
07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de
07682 9116-17 | herr@biederbach.de

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de
Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt

Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin

Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse

Petra Thoma Tel. 07682 9116 12

Bauhofleiter

Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Andreas Stanek Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Jennifer Bläsi und Elena Wisser,
Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus

Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfalligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfalligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfalligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfalligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfalligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per Email: info@koenigskinder.de

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

 **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**


KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIEN



Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de



Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Erfolgreich investieren und ein gutes Gewissen - GEHT DAS DENN??

Nachhaltige Solarbeteiligungen weltweit beim
Marktführer ab € 10.000,- / 4,8 % Rendite p.a. /
Laufzeit 10 Jahre!!!

- Investition in den größten Wachstumsmarkt -

Interesse? Rufen Sie uns unter 07033-5266-75 an!
Wir stellen für Sie den Kontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG

STELLEN jobsucheBW



Herbert Hansmann
Bauunternehmung GmbH

Wir sind ein mittelständisches und inhabergeführtes Bauunternehmen mit ca. 60 Mitarbeitern, das Bauleistungen aller Art in schlüsselfertiger Bauweise am Markt anbietet. Dabei entsteht eine eng verknüpfte Kombination von Planung und Bauausführung. Kommen Sie in unser Team und entdecken Sie Ihre Zukunftsperspektiven bei uns als

Bauzeichner (m/w/d)

Kalkulator Rohbau (m/w/d)

Bauleiter Rohbau (m/w/d)

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!



Alle Infos auf
hansmann-bau.de

  @hansmannbauunternehmung





Mit einem Team aus 50 Mitarbeitern bauen wir seit über 20 Jahren erfolgreich Balkongeländer, Zäune, Tore, Sichtschutzelemente und Bodendielen aus Aluminium.

**KOLLEGEN
gesucht!**

Für den Zusammenbau der Produkte aus leichten Aluminium-Profilen in unserer Fertigungshalle in Steinach suchen wir einen



Monteur für die Vormontage (m/w/d)

Auch für die anschließende Anbringung der vorgefertigten Bauteile an die Häuser unserer Kunden brauchen wir ab sofort Unterstützung durch einen



Monteur für die Endmontage (m/w/d)

der Spaß an der Arbeit unter freiem Himmel hat.

Wenn Sie gute handwerkliche Fähigkeiten und Lust auf die Mitarbeit in einem tollen & motivierten Team haben, dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen!

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!



G & Z Alu-Systeme GmbH
Josef-Maier-Straße 1, 77790 Steinach
Telefon 0 78 32 / 9 74 08-0
info@gz-alu.de, www.gz-alu.de



GESCHÄFTSANZEIGEN

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



www.nussbaum-medien.de

Besuchen Sie uns

www.nussbaum-medien.de



Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126

www.pfullendorfer.de

m.estrada@pfullendorfer.de

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0

www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr • Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser
Vertrieb ist auch
samstags für
Sie erreichbar



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de